

An
alle Fachgruppen der Freizeit-
und Sportbetriebe

Fachverband Freizeit- und Sportbetriebe
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T (0)5 90 900-DW | F (0)5 90 900-3526
E freizeitbetriebe@wko.at
W <http://wko.at/freizeitbetriebe>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
BG/NP

Durchwahl
3471

Datum
10.04.2020

Aktuelles aus dem Fachverband Freizeit- und Sportbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind uns der schwierigen Situation und der herausfordernden Zeit für alle Mitglieder unserer Branchen sehr bewusst und versichern Ihnen, dass der Fachverband mit Hochdruck daran arbeitet, Lösungen für möglichst alle Betriebe zu erarbeiten und zu verhandeln.

Unsere Verhandlungsteams sind in ständigem Kontakt mit den Entscheidungsträgern der Bundesregierung und übermitteln laufend unsere Forderungen. Diese Forderungen über die Medien an die Regierung heranzutragen ist in Zeiten wie diesen wenig erfolgsversprechend und erscheint uns deshalb nicht sinnvoll.

Dass die Regierungsvertreter in den Medien alle unsere Branchen meist unter dem Begriff Freizeit- und Sportwirtschaft subsumieren liegt ganz einfach daran, dass bei der großen Anzahl an Berufsgruppen nicht jede einzeln erwähnt werden kann. In Verhandlungen und internen Gesprächen sind wir allerdings sehr darauf bedacht, immer alle unsere Mitglieder mitzunehmen.

Aktuell versucht der Fachverband Ausnahmen für unterschiedlichste Berufszweige betreffend den Zeitpunkt der Wiederöffnung zu erwirken.

Hierzu zählen zum Beispiel:

Freizeit und Sportbetriebe, darunter Fitnesstrainer, Fitnesscenter, Tanzschulen, Tennisplätze, Golfplätze, Hochseilgärten, Kartbahnen, Reitbetriebe und Bootsvermieter.

Weiters Solarien, Fremdenführer, Campingplätze, Veranstaltungsagenturen, Automatenbetreiber etc.

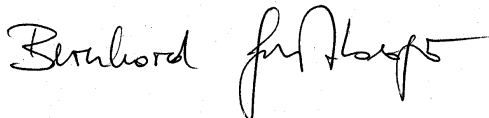
Bereits umgesetzte Forderungen des Fachverbandes:

- Erleichterungen und Verbesserungen für EPU's, Kleinstbetriebe und StartUps durch die Nachbesserung der Kriterien für Unterstützungen aus dem Härtefallfonds (in Phase 2)
 1. Der Kreis der Bezieher wurde ausgeweitet, sodass deutlich mehr Unternehmerinnen und Unternehmer Geld aus dem Fonds erhalten;
 2. Einkommensober- und -untergrenzen werden künftig entfallen;
 3. Mehrfachversicherungen, sowie Nebenverdienste sind nicht weiter Ausschlussgründe;
 4. Außerdem können in der Phase 2 nun auch Neugründer (Unternehmensgründungen ab 1.1.2020) aus dem "Erste-Hilfe-Fonds" einen Pauschalbetrag beziehen
- Verbesserungen bei Angeboten zu Überbrückungsfinanzierungen

Insbesondere bei den Bundesgarantien im Rahmen des 15 Mrd. schweren Hilfsfonds konnten im Vergleich zu bereits bestehenden Hilfsangeboten Verbesserungen erzielt werden. So deckt die Garantie der Republik nun 90 % der Kreditsumme ab. Die Obergrenze für Kredite beträgt maximal 3 Monatsumsätze oder maximal 120 Mio. Euro. Mit einer Laufzeit von maximal 5 Jahren (+ Möglichkeit der Verlängerung um bis zu 5 Jahre), wird ausreichend Spielraum zur Rückzahlung geboten.

Sie können versichert sein, dass wir unermüdlich an weiteren Verbesserungen und Erleichterungen für Sie arbeiten und wünschen Ihnen in der Zwischenzeit alles Gute und Gesundheit in dieser besonders herausfordernden Zeit!

Mit den besten Wünschen für ein friedvolles Osterfest!



Mag. Bernhard Gerstberger
Geschäftsführer



KR Gerhard Span
Obmann